



An die Mitglieder der Rentenkommissionen „Verlässlicher Generationenvertrag“

Offener Brief

Berlin, September 2018

Sehr geehrte Mitglieder der Rentenkommission,

Sie haben die herausfordernde Aufgabe, durch eine nachhaltige Sicherung und Finanzierung die Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme auch für die Zukunft auf sichere Füße zu stellen.

Das begrüßen wir ausdrücklich!

Wir wollen Sie heute auf die Wichtigkeit aufmerksam machen, dabei gerade die besondere Rentensituation von Frauen fest im Blick zu haben!

Die Alterssicherung von Frauen zeigt, wie unter einem Brennglas, an welchen Stellen unser Rentensystem nicht ausreichend greift, um Frauen auch im Alter abzusichern und vor Armut zu schützen.

Deswegen wollen wir heute den Fokus auf **besonders wichtige Ansatzpunkte** lenken, die Sie im Interesse der Frauen bei der Erarbeitung Ihrer Empfehlungen an die Bundesregierung unbedingt in den Blick nehmen müssen:

1. Das Anliegen der Koalitionspartner das Rentenniveaus bis 2025 bei 48 Prozent zu halten ist erfreulich.

Die Rentenkommission wird sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befassen.

Eine Stärkung der **gesetzlichen Rentenversicherung** ist für Frauen besonders wichtig.

Nur in der gesetzlichen Rentensäule findet ein sozialer Ausgleich für Fürsorgeleistungen statt, die noch immer zum weitaus größten Teil Frauen übernehmen. Die Betreuung von Kindern und Angehörigen darf nicht zu Renteneinbußen führen.

Hier müssen dringend neben einer – steuerfinanzierten - gleichen Mütterrente für Alle, auch die Zeiten der Pflege von Angehörigen wesentlich besser anerkannt werden!

Deswegen erwarten wir:

Setzen Sie sich für die Stärkung der gesetzlichen Rente und eine Erhöhung des Rentenniveaus auf mindestens 50 Prozent ein!

Allein eine Stabilisierung und Erhöhung des Rentenniveaus reicht nicht aus, denn etwa jede dritte Frau arbeitet im Niedriglohnbereich. Auch mit einem höheren Rentenniveau würde weiterhin für viele Frauen Altersarmut nicht vermieden.

Eine Beschäftigte mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.500 Euro und 40 Beitragsjahren erhält bei einem Rentenniveau von 48,2 Prozent eine gesetzliche Rente von rd. 609 Euro brutto; bei einem Niveau von 50 Prozent beläuft sie sich auf 632 Euro brutto.

Viele Frauen erreichen mit ihrem Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht einmal die Höhe der Grundsicherung.

2. Ihr Auftrag als Rentenkommission ist die nachhaltige Finanzierung eines verlässlichen Rentensystems. Dazu müssen auch Kosten der Rentenpläne der Bundesregierung ins Verhältnis zu deren Ergebnissen gesetzt werden.

Zwar sind die notwendigen Ausgaben für die geplante Grundrente noch nicht abschließend kalkuliert – aber schon jetzt steht fest: Die Grundrente, wie bisher geplant, ist kein Instrument, um Frauen wirksam vor Altersarmut zu schützen.

Die Zahl der Frauen, die nach einer Bedürftigkeitsprüfung anspruchsberechtigt sind und die Voraussetzung von 35 Beitragsjahren erfüllen, wird verschwindend gering sein.

Deshalb erheben wir den Anspruch:

Setzen Sie sich ein für armutsvermeidende Instrumente der Alterssicherung, die bei Männern *und* Frauen ankommen, wie die Fortführung der Rente nach Mindestentgeltpunkten für zurückliegende Zeiten ab 1992!

3. Ihr Auftrag als Rentenkommission ist es, das sogenannte Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung zu überprüfen und das Alterssicherungssystem langfristig an die demographische Entwicklung anzupassen.

Frauen erwerben in der Praxis seltener eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente als Männer. Sie arbeiten häufiger in kleineren Betrieben, die keine betriebliche Altersversorgung anbieten.

Und für eine private Altersvorsorge reicht das geringe Einkommen sehr oft nicht aus.

Eine Sicherung des Lebensstandards von Frauen im Alter ist nur mit einer Stärkung der gesetzlichen Rente und einer ergänzenden betrieblichen Altersversorgung zu erreichen!

Deswegen fordern wir Sie auf:

Setzen Sie sich für den Erhalt und die Stärkung der gesetzlichen Rente ein und außerdem für einen besseren Zugang von Frauen zur betrieblichen Altersvorsorge!

Dass Frauen ihrer Alterssicherung skeptischer gegenüberstehen als Männer, überrascht angesichts ihrer Rentensituation nicht.

Wir sehen es außerdem als ihren Auftrag an, Vorschläge zu erarbeiten, die auch dazu geeignet sind, das Vertrauen in unser Alterssicherungssystem zurückzugewinnen - für Jung und Alt, für Kranke und Gesunde, und für Frauen und Männer.

Wir brauchen künftig eine Rentenpolitik, die den Arbeits- und Lebenssituationen von Männern und Frauen gleichermaßen gerecht wird.

Wir empfehlen die Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission der Bundesregierung zum 2. Gleichstellungsbericht als hilfreiche Anregungen auch zum Thema Rente.

Gerne unterstützen wir Sie mit unserer gleichstellungspolitischen Expertise und schauen erwartungsvoll auf die vorausschauenden und zukunftsfesten Ergebnisse ihrer Arbeit.

Ganz nach dem Motto: **„Rente muss für ein gutes Leben reichen!“**

Das „Frauenbündnis gegen Altersarmut“



Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros
Brigitte Kowas
Bundessprecherin



Deutscher Frauenrat
Mona Küppers
Vorsitzende



Deutscher LandFrauenverband e.V.
Agnes Witschen
Erste Vizepräsidentin



Deutscher Gewerkschaftsbund
Elke Hannack
Stellvertretende Vorsitzende



Katholischer Deutscher Frauenbund
Marianne Bäuml
Vizepräsidentin



Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband e.V. (VAMV)
Erika Biehn
Bundesvorsitzende



Verband berufstätiger Mütter e.V.
Cornelia Spachholz
Vorstandsvorsitzende



Sozialverband Deutschland
Edda Schliepack
Bundesfrauensprecherin & Präsidiumsmitglied



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Stefanie Nutzenberger
Bundesvorstandsmitglied